



Gemeinde Oderwitz
Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.

19/23

für die Sitzung des Gemeinderates am:

06.03.2023

öffentlich

nichtöffentlich

Amt/Einreicher:	Bürgeramt
Verhandlungsgegenstand:	Anträge auf Vereinsförderung im Jahr 2023
Gesetzl. Grundlage:	Richtlinie zur Vereinsförderung
aufzuhebende Beschlüsse:	
Befangen lt. § 20 SächsGemO	GR Schädlich, GR Czezine, GR Scholze

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	Bestätigt:		
		Ja	Nein	Enth.

Kosten und Finanzierung:

Kosten		Finanzierung		
Art (einmalig oder laufend)	Bezeichnung	Haushalts- mittel vorhanden (ja/nein)	Produktkonto	Finanzierungsvorschlag
Einmalig	Vereinsförderung	Ja	281001.431800	

Erläuterung:

Entsprechend der „Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Vereinigungen der Gemeinde Oderwitz“ vom 06.11.2006 können Vereine und Vereinigungen bei der Gemeinde Oderwitz einen Antrag auf Vereinsförderung stellen.

Die Antragsfrist für die Förderung 2023 endete am 31.10.2022.

Neun Anträge sind fristgerecht bei der Gemeinde eingegangen und wurden vorab eingehend durch die Verwaltung geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass einem Antrag nicht entsprochen werden kann. Der Förderzweck gemäß § 3 Abs. 1 der Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Vereinigungen der Gemeinde Oderwitz wurde nicht erfüllt.

Eine Übersicht der eingereichten Anträge und die erarbeiteten Vorschläge zur materiellen Förderung sind umseitig aufgelistet sowie in der angehängten Anlage ersichtlich.

eingestellte Fördermittel im HH-Plan 2023	=	5.000,00 €
davon Jugendförderung	=	2.527,50 €
Jubiläumsförderung	=	0,00 €
<u>verfügbarer Betrag für materielle Förderung</u>	=	<u>2.472,50 €</u>

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Vereinigungen der Gemeinde Oderwitz“ beschließt der Gemeinderat für das Jahr 2023 folgende Fördermittel auszureichen:

Leineweber e.V.	150,00 €
Modellbahnfreunde Niederoderwitz e.V.	400,00 €
Kretschamverein Oderwitz e.V.	150,00 €
Reit-, Fahr- und Zuchtverein Niederoderwitz e.V.	350,00 €
Freunde und Förderer der Freiwilligen Feuerwehr Oderwitz Ortsfeuerwehr Oberoderwitz e.V.	100,00 €
FSV Oderwitz 02 e.V.	550,00 €
Reitverein „Am Spitzberg“ e.V.	550,00 €
Kaninchenzüchterverein S363 Niederoderwitz e.V.	200,00 €

Anlagen zum Beschlussvorschlag:

Übersicht – Anträge Vereinsförderung für das Jahr 2023

Abstimmung laut:	<input type="checkbox"/>	Beschlussvorschlag	Beschluss-Nr.:		
	<input type="checkbox"/>	Abweichendem Beschlussvorschlag			
Gesetzliche Anzahl	davon anwesend	Abstimmungsergebnis			
15 + 1		Aufgrund § 20 SächsGemO hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen:	Ja	Nein	Ent-haltg.
		GR Schädlich, GR Czezine, GR Scholze			

Übersicht
Anträge Vereinsförderung für das Jahr 2023

Stand: 02.2023

Verein	Förderzweck	Kosten Gesamt	Eigenanteil	Einnahme Dritter	beantragte Zuwendung	Mitglieder Jugend	Jugend 7,50 €	Bewertung	vorgeschlagene Auszahlung
Förderverein Feuerwehr	Beschaffung Elektronik für die Ausbildungsdienste	1.600,00 €	600,00 €	400,00 €	600,00 €	0		förderfähig gem. § 3 Abs. 1 der Richtlinie	100,00 €
Leineweber e.V.	Hoffest 2022	600,00 €	400,00 €		200,00 €			förderfähig gem. § 3 Abs. 1 der Richtlinie	150,00 €
	Jugendförderung					5	37,50 €	Finanzierung aus Jugendförderung	
Modellbahnfreunde NO	Modellbahnausstellung 2023	1.450,00 €	500,00 €	400,00 €	550,00 €	0		förderfähig gem. § 3 Abs. 1 der Richtlinie	400,00 €
FSV 02	Budenzauber 2023 / Sommer-Feriencamp 2023	3.500,00 €	500,00 €	2.200,00 €	800,00 €			förderfähig gem. § 3 Abs. 1 der Richtlinie	550,00 €
	Jugendförderung					77	577,50 €	Finanzierung aus Jugendförderung	
Reit-, Fahr-, Zuchtverein	Pferdeleistungsschau	12.000,00 €	2.000,00 €	9.500,00 €	500,00 €			förderfähig gem. § 3 Abs. 1 der Richtlinie	350,00 €
	Jugendförderung					47	352,50 €	Finanzierung aus Jugendförderung	
Kaninchenzüchterverein	offene Lokalschau des Kaninchenvereins S363	1.440,00 €	690,00 €	500,00 €	250,00 €			förderfähig gem. § 3 Abs. 1 der Richtlinie	200,00 €
	Jugendförderung					3	22,50 €	Finanzierung aus Jugendförderung	
Reitverein	Anschaffung eines Dressurvierecks	2.475,00 €			2.475,00 €			förderfähig gem. § 3 Abs. 1 der Richtlinie	550,00 €
"Am Spitzberg"	Jugendförderung					15	112,50 €	Finanzierung aus Jugendförderung	
TSV NO	Jugendförderung					106	795,00 €	Finanzierung aus Jugendförderung	
DRK	Jugendförderung					11	82,50 €	Finanzierung aus Jugendförderung	
Angelverein Frohsinn	Jugendförderung					8	60,00 €	Finanzierung aus Jugendförderung	
Gründelverein	Gründelfest 2023 - GEMA				360,00 €			nicht förderfähig gem. § 3 Abs. 1 der Richtlinie	0,00 €
	Jugendförderung					18	135,00 €	Finanzierung aus Jugendförderung	
Kretschamverein	Anschaffung Ausschankequipment	1.000,00 €	250,00 €		750,00 €	0		förderfähig gem. § 3 Abs. 1 der Richtlinie	150,00 €
SV 1861 Oberoderwitz	Jugendförderung					37	277,50 €		
Jugendclub	Jugendförderung					2	15,00 €		
Anglerverein "Grundwasser"	Jugendförderung					8	60,00 €	Finanzierung aus Jugendförderung	

momentan beantragte Gesamtkosten

6.485,00 €

2.527,50 € feste Ausgaben
Jugendförderung

2.450,00 €

Ansatz HH-Plan 5.000,00 €

Jugendförderung 2.527,50 €

Eigenanteil LEADER 0,00 €

zu verteilender Betrag 2.472,50 €

(mögliche materielle Zuwendung)



Gemeinde Oderwitz
Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.

20/23

für die Sitzung des Gemeinderates am:

06.03.2023

öffentlich

nichtöffentlich

Amt/Einreicher:	Hauptamt, SG Brandschutz
Verhandlungsgegenstand:	Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe des Auftrages „Anschaffung eines neuen Kommandowagens (Kdow) für die Feuerwehr Oderwitz
Gesetzl. Grundlage:	VOL/A
aufzuhebende Beschlüsse:	
Befangen lt. § 20 SächsGemO	

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	Bestätigt:		
		Ja	Nein	Enth.

Kosten und Finanzierung:

<i>Kosten</i>		<i>Finanzierung</i>		
Art (einmalig oder laufend)	Bezeichnung	Haushalts- mittel vorhanden (ja/nein)	Produkt- konto	Finanzierungsvorschlag
einmalig		ja	126103.061000	

Erläuterung

Da der alte Mannschaftstransportwagen (MTW) der Ortsfeuerwehr Oberoderwitz, aufgrund umfangreicher technischer Mängel, keinen TÜV mehr erhalten hat und eine Reparatur technisch und wirtschaftlich unverhältnismäßig ist, wurden für die Beschaffung eines neuen Fahrzeuges drei Angebote eingeholt.

Entsprechend dem derzeit gültigem Brandschutzbedarfsplan dient das Fahrzeug originär der Einsatzleitung in der Führungsebene sowie der Nachführung von Einsatzpersonal.

Durch die Zusammenführung der beiden Ortsfeuerwehren wurde sich auf Grundlage des Brandschutzbedarfsplanes dazu entschieden, zukünftig einen Mannschaftstransportwagen zur Beförderung von Einsatzpersonal vorzuhalten und einen Kommandowagen anzuschaffen.

Eine Ersatzbeschaffung sollte demnach für die Wahrnehmung von Aufgaben der Einsatzleitung mit Führungsmitteln ausgerüstet werden.

Dabei wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Nr.	Bieter	Ort	Fahrzeugtyp	Angebotspreis brutto, inkl. Nachlass
1	Autohaus Scholz	Oderwitz	JEEP Compass	24.990,00 €
2	Baron Industries	Niederzier	VW Passat	29.900,00 €
3	Autohaus Elitzsch	Zittau	VW Tiguan	40.126,25 €

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor den Auftrag zur Lieferung eines JEEP Compass, als Kommandowagen (Kdow), an die Firma Autohaus Scholz aus Oderwitz zu einem Bruttopreis von 24.990,00 € zu vergeben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Lieferung eines JEEP Compass, als Kommandowagen (Kdow) für die Feuerwehr Oderwitz, an die Firma Autohaus Scholz aus Oderwitz zu einem Bruttopreis von 24.990,00 € zu vergeben.

Abstimmung laut:	<input type="checkbox"/>	Beschlussvorschlag	Beschluss-Nr.:		
	<input type="checkbox"/>	Abweichendem Beschlussvorschlag			
Gesetzliche Anzahl	davon anwesend	Abstimmungsergebnis			
15 + 1		Aufgrund § 20 SächsGemO hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen:	Ja	Nein	Ent-haltg.



Gemeinde Oderwitz
Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.

21/23

für die Sitzung des Gemeinderates am:

06.03.2023

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Einreicher:	Hauptamt, Frau Erbe
Verhandlungsgegenstand:	Festsetzung des Entgeltes für Namensweihen
Gesetzl. Grundlage:	
aufzuhebende Beschlüsse:	60/11
Befangen lt. § 20 SächsGemO	

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	Bestätigt:		
		Ja	Nein	Enth.

Kosten und Finanzierung:

Kosten		Finanzierung		
Art (einmalig oder laufend)	Bezeichnung	Haushalts- mittel vorhanden (ja/nein)	Produkt- konto	Finanzierungsvorschlag

Erläuterung:

Mit der Änderung des Umsatzsteuergesetzes gelten juristische Personen des öffentlichen Rechts ab 01.01.2023 in einigen Bereichen als Unternehmer und unterliegen damit der Umsatzsteuerpflicht. Dies gilt auch für die Durchführung der Namensweihen.

Das heißt, dass von dem festgesetzten Entgelt nun 19 % Umsatzsteuer abgeführt werden müssen. Deshalb macht sich eine Anpassung der im Oktober 2011 festgesetzten Entgelte dahingehend erforderlich, dass sich das Entgelt um die Umsatzsteuer erhöht.

	bisher:	neu:
Montag – Freitag	45,00 €/Namensweihe	55,00 €/Namensweihe
Samstag	50,00 €/Namensweihe	60,00 €/Namensweihe

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat setzt das Entgelt zur Durchführung einer Namensweihe in den Räumlichkeiten des Standesamtes im Gemeindeamt Oderwitz wie folgt fest:

Montag – Freitag 55,00 €/Namensweihe (inkl. Umsatzsteuer)

Samstag 60,00 €/Namensweihe (inkl. Umsatzsteuer)

Diese Regelung tritt zum 01.04.2023 in Kraft. Gleichzeitig wird der Beschluss-Nr. 60/11 aufgehoben.

Anlagen zum Beschlussvorschlag:

Abstimmung laut:	<input type="checkbox"/>	Beschlussvorschlag	Beschluss-Nr.:		
	<input type="checkbox"/>	Abweichendem Beschlussvorschlag			
Gesetzliche Anzahl	davon anwesend	Abstimmungsergebnis			
15 + 1		Aufgrund § 20 SächsGemO hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen:	Ja	Nein	Ent-haltg.



Gemeinde Oderwitz
Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.
22/23

für die Sitzung des Gemeinderates am:

06.03.2023

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Einreicher:	Bauamt, Frau Naumann
Verhandlungsgegenstand:	Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf einer Teilfläche vom Flurstück 1153/15 Gem. Niederoderwitz
Gesetzl. Grundlage:	
aufzuhebende Beschlüsse:	
Befangen lt. § 20 SächsGemO	

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	Bestätigt:		
		Ja	Nein	Enth.

Kosten und Finanzierung:

Kosten		Finanzierung		
Art (einmalig oder laufend)	Bezeichnung	Haushalts- mittel vorhanden (ja/nein)	Produkt- konto	Finanzierungsvorschlag
einmalig	Einnahme	nein		

Erläuterung:

Herr Günter Fiedler, wohnhaft in Oderwitz, stellte den Antrag auf Kauf eines Teilstückes vom gemeindlichen Grundstück 1153/15 Gemarkung Niederoderwitz. Auf diesem Gemeindegrundstück befinden sich 2 Garagen. Herr Fiedler ist einer der Mieter und beabsichtigt, die Doppelgarage käuflich zu erwerben. Das Grundstück ist insgesamt 8.250 m² groß. Die Garagen befinden sich am äußersten Rand des Flurstückes und sind nicht Bestandteil im derzeitigen Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes „Steinbergblick“. Die ungefähre Größe des zu vermessenden Teilstückes sowie ca. 1 m um die Garagen wurde mit Hilfe des Liegenschaftsprogrammes ermittelt und liegt bei etwa 90 m². Der Käufer trägt die Kosten für die Vermessung. Der aktuelle Bodenrichtwert, ermittelt vom Gutachterausschuss des Landkreises, beträgt 1,05 €/ m². Eine endgültige Kaufsumme kann erst nach der stattgefundenen Vermessung festgelegt werden.

Die vorläufige Kaufsumme liegt bei 94,50 € ($90 \text{ m}^2 \times 1,05 \text{ €}$). Herr Fiedler stimmt dem Bodenrichtwert von $1,05 \text{ € / m}^2$ als Kaufpreis sowie der Übernahme der Vermessungskosten als Kostenschuldner zu.

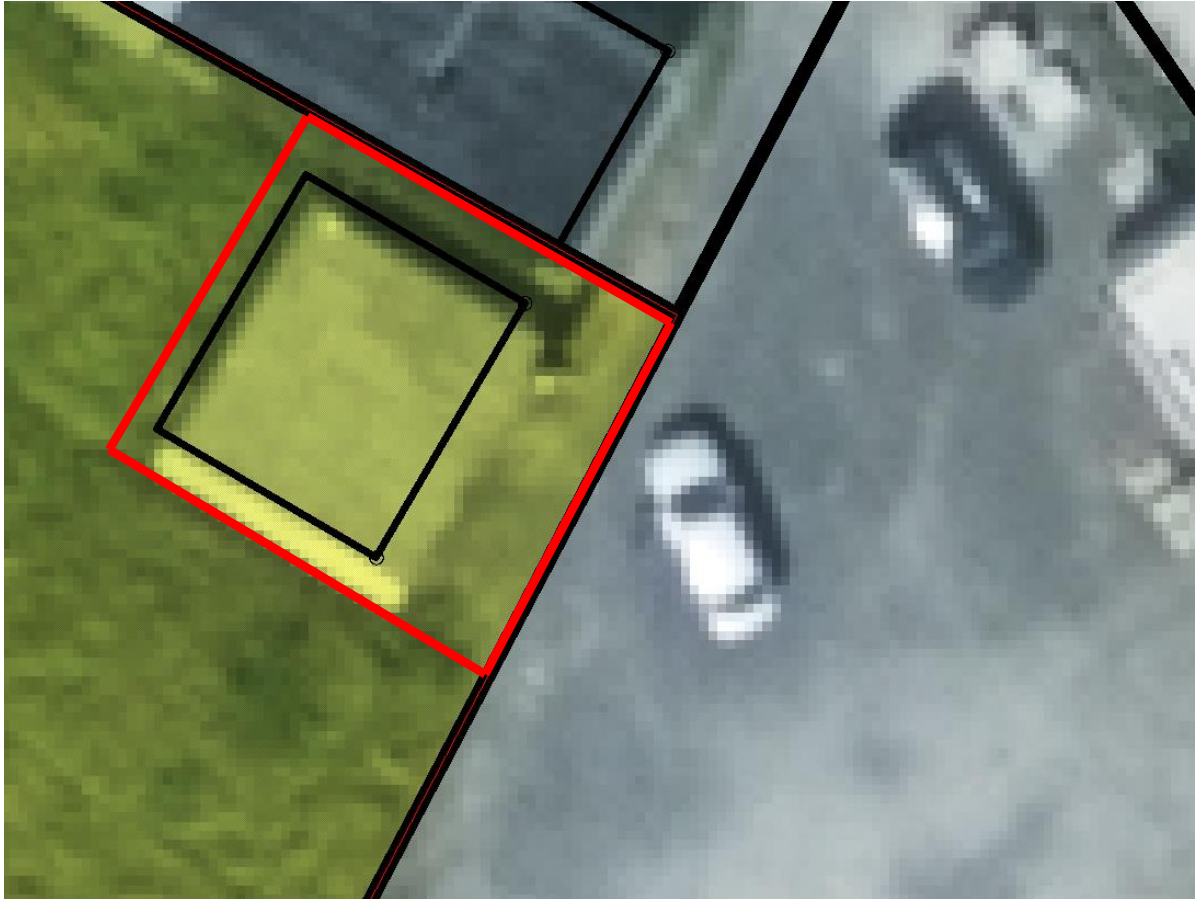
Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf einer Teilfläche vom Flurstück 1153/15 Gemarkung Niederoderwitz von ca. 90 m^2 an Herrn Günter Fiedler aus Oderwitz, zu einem Bodenrichtwert von $1,05 \text{ € / m}^2$. Die tatsächliche Größe des Teilstückes und die entsprechende Kaufpreissumme können erst nach der Vermessung bestimmt werden.

Anlagen zum Beschlussvorschlag:

Lageplan





Abstimmung laut:	<input type="checkbox"/>	Beschlussvorschlag	Beschluss-Nr.:		
	<input type="checkbox"/>	Abweichendem Beschlussvorschlag			
Gesetzliche Anzahl	davon anwesend	Abstimmungsergebnis			
15 + 1		Aufgrund § 20 SächsGemO hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen:	Ja	Nein	Ent-haltg.



Gemeinde Oderwitz
Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.

23/23

für die Sitzung des Gemeinderates am:

06.03.2023

öffentlich

nichtöffentlich

Amt/Einreicher:	Bauamt, Herr Junge
Verhandlungsgegenstand:	Beratung und Beschlussfassung zur Beauftragung von Nachtragsleistungen für den Neubau eines zentralen Feuerwehrgerätehauses Los 25 – Kommunikationstechnische Anlage
Gesetzl. Grundlage:	VOB/B, Hauptsatzung der Gemeinde Oderwitz
aufzuhebende Beschlüsse:	
Befangen lt. § 20 SächsGemO	

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	Bestätigt:		
		Ja	Nein	Enth.

Kosten und Finanzierung:

Kosten		Finanzierung		
Art (einmalig oder laufend)	Bezeichnung	Haushalts- mittel vorhanden (ja/nein)	Produkt- konto	Finanzierungsvorschlag
einmalig		ja	126102 096001	

Erläuterung:

Für das Los 25 – Kommunikationstechnische Anlage – zum Bauvorhaben Neubau eines zentralen Feuerwehrgerätehauses sind zusätzliche Leistungen erforderlich, welche nicht ausgeschrieben waren und gemäß § 2 Abs. 6 VOB/B zusätzlich zu vergüten sind. Dazu erhielt die Gemeinde Oderwitz entsprechende Nachtragsangebote von der ausführenden Firma GEMTEC GmbH. Bisher wurden durch den Bürgermeister 2 Nachträge im Gesamtwert von 8.516,06 €, brutto beauftragt.

Der Nachtrag Nr. 3 in Höhe von 1.622,54, brutto beinhaltet die Lieferung und den Einbau von Steuerungsteilen und Modulen für die automatische Schaltung der Außenbeleuchtung bei Feueralarm sowie Leistungen für die Telefon- und Einbruchmeldeanlage.

Der Nachtrag Nr. 4 in Höhe von 2.795,35 €, brutto beinhaltet die Lieferung und den Einbau einer Beschallungsanlage für den Schulungsraum. Beide Nachtragsangebote wurden durch das Ingenieurbüro Elkoplan rechnerisch und technisch geprüft und zur Beauftragung freigegeben.

Die Gesamtsumme der bereits beauftragten und der noch offenen Nachtragsangebote für das Los 25 beläuft sich damit auf insgesamt 12.933,95 €, brutto.

Gemäß § 9 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Oderwitz vergibt der Bürgermeister Nachtragsleistungen zu bestehenden Aufträgen bis zu einer Höhe von maximal 10.000 €, brutto. Darüberhinausgehende Aufträge hat der Gemeinderat zu beschließen. Deshalb schlägt die Gemeindeverwaltung dem Gemeinderat vor, die Nachtragsangebote Nr. 3 und Nr. 4 zum Los 25 – Kommunikationstechnische Anlage – zum Bauvorhaben Neubau eines zentralen Feuerwehrgerätehauses zu beauftragen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Nachträge Nr. 3 in Höhe von 1.622,54 €, brutto und Nr. 4 in Höhe von 2.795,35 €, brutto zum Los 25 – Kommunikationstechnische Anlage – zum Bauvorhaben Neubau eines zentralen Feuerwehrgerätehauses zu beauftragen.

Abstimmung laut:	<input type="checkbox"/>	Beschlussvorschlag	Beschluss-Nr.:		
	<input type="checkbox"/>	Abweichendem Beschlussvorschlag			
Gesetzliche Anzahl	davon anwesend	Abstimmungsergebnis			
15 + 1		Aufgrund § 20 SächsGemO hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen:	Ja	Nein	Ent-haltg.